

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Januar 2002, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

in Vertretung von Gisela Böhrk

Claus Ehlers (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Uwe Greve (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Ergebnisse des Europäischen Rats in Laeken**

AL Hoppe, Staatskanzlei

**2. Gespräch mit dem Förderverein „Europaschulen“**Christoph Reinicke, Ulrich Wiethaup, Eva Karnstedt,  
Vertreter des Fördervereins „Europaschulen“**3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark**Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1258Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1290**4. Erfahrungen, Perspektiven der Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft  
Pommern**AL Hoppe, Staatskanzlei  
Werner Koopmann, IHK Kiel  
Dr. Klaus Kellmann, Landeszentrale für Politische Bildung  
Manfred Schmidt, Deutsche-Polnische Gesellschaft**5. Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Ergebnisse des Europäischen Rats in Laeken**

AL Hoppe verweist auf einen ausführlichen Bericht des Hanse-Office und trägt als kurze Bewertung vor, Laeken sei zumindest kein Misserfolg gewesen. Dieser Gipfel sei als Zwischenstation auf dem Weg zur Regierungskonferenz 2004 zu sehen. Als wesentliche Themen der nächsten Jahre, die auch in der Erklärung von Laeken angesprochen würden, sehe sie: Reform der Europäischen Union, Erweiterung der Europäischen Union und den Lissabon-Prozess, zu dem auch die Schwerpunkte soziale Sicherungssysteme und Daseinsvorsorge gehörten.

Hinsichtlich der Reform der EU führt sie aus, es sei zu der Einsetzung des Konvents gekommen. Dem Ausschuss der Regionen sei im Konvent ein Beobachterstatus eingeräumt worden; er werde sechs Beobachter entsenden können. Hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang der Konvent tätig werde und ob das, was er mache, für die Regierungskonferenz bindend sein werde, sei es zu einer Kompromisslösung gekommen: Es werde in erster Linie um die Prüfung verschiedener Fragen und die Entwicklung von Vorschlägen gehen. Das könne dann von den Regierungen noch verändert werden, die allerdings dadurch, dass sie in den Konvent involviert seien, auch gebunden seien. Im Rahmen eines Forums werde es darüber hinaus eine ständige Rückkoppelung bezüglich der Arbeiten des Konvents geben, sodass man sich in diesen Prozess einbringen könne. Zur Präsenz der deutschen Länder im Konvent bemerkt sie, dass dem Bundesrat ein Sitz zustehe, der nach den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen einem B-Land zukomme.

Zu den Themen, die die Länder eingebracht hätten, zähle das Problem der Zuständigkeitsverteilung, das in den Fragenkatalog für den Konvent mit aufgenommen worden sei, allerdings unter der Maßgabe, dass der Besitzstand gewahrt werden solle, es also keine Rückführung der Integration geben dürfe. Ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip solle hinsichtlich einer sinnvollen Zuständigkeitsverteilung darüber nachgedacht werden, wie man die Verträge optimieren könne.

Wichtig scheine ihr zu sein, dass der Begriff „Verfassung“ in die Erklärung von Laeken Eingang gefunden habe. Damit seien Überlegungen gemeint, inwiefern die bestehenden Verträge

und Rechtsgrundlagen einschließlich der Grundrechte-Charta in der Form eines Basisvertrages zu einer Verfassung zusammengeführt werden könnten.

Hinsichtlich der Erweiterung trägt sie vor, dass auf dem Gipfel bestätigt worden sei, dass zehn Länder - die Ausnahmen seien Bulgarien und Rumänien - auf einem guten Weg seien. Auch wenn die Verhandlungen über die schwierigen Kapitel wie die Strukturpolitik noch zu leisten seien, könne davon ausgegangen werden, dass die Beitritte zeitgerecht erfolgen könnten.

Sie wendet sich dem Lissabon-Prozess zu und führt aus, dass dessen Schwerpunkte wie Daseinsvorsorge und Rentenversicherungssysteme aufgegriffen worden seien. Wichtig sei, dass die Daseinsvorsorge nicht in den Zusammenhang der Wirtschaft, sondern in den des europäischen Sozialmodells eingeordnet worden sei. Dabei gehe es um eine Klarstellung dahingehend, ob bestimmte Zuwendungen in dem Bereich der Beihilfen gesehen würden oder ob ein Rahmen für die Aufrechterhaltung der deutschen Sicherungssysteme geschaffen werde. Diese Frage werde auch bei der anstehenden Koordinierung der Rentenversicherungssysteme eine Rolle spielen.

In der Presse sei breit dargestellt worden, dass man sich auf den Sitz von verschiedenen Agenturen nicht habe einigen können. Es seien hier schwierige Abstimmungsprozesse unter den Nationen, aber auch innerstaatlich erforderlich. Erfreulich sei allerdings, dass man sich dann doch auf den europäischen Haftbefehl habe einigen können.

In der anschließenden Diskussion hält AL Hoppe auf die Frage des Abg. Ritzek und eine Bemerkung der Abg. Dr. Kötschau fest, das klare Bekenntnis der Landesregierung sei, einen schnellen Beitritt der betreffenden zehn Staaten in einem geschlossenen Prozess bis 2004 zu ermöglichen. Auf eine entsprechende Frage des Abg. Ehlers stellt sie klar, dass die Kopenhagener Kriterien Gültigkeit hätten und sie in dem Zeitplan auch eingehalten worden seien. Der Finanzierungsrahmen, der bis 2006 festgelegt sei, dürfe durch die Erweiterung nicht überschritten werden. Die Frage sei aber, wie sich dieser Rahmen und die Schwerpunktsetzung der Förderpolitik nach 2006 entwickeln würden. Es werde sicher Einschnitte geben, die Schleswig-Holstein nicht unberührt lassen würden. Hinsichtlich der Konzentration der EU auf Schwerpunktprobleme, wie Abg. Behm es vorgeschlagen hat, meint sie, dass der Regelungsbedarf manchmal daher rühre, dass man es mit unterschiedlichen Kulturen zu tun habe und dass vorhandenen Strukturen bestimmte Regelungen nahelegten. Das gelte in Sonderheit für die von den Abg. Behm und Steenblock angesprochene Daseinsvorsorge. Das sei im Zusammenhang mit der Regelungsdichte zu thematisieren. Gemessen an den Forderungen, die die Länder übereinstimmend gestellt hätten, sei Laeken kein hundertprozentiger Erfolg. Ein Teil-

erfolg bestehe aber darin, dass vermittelt worden sei, dass Daseinsvorsorge nicht ausschließlich unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen werden dürfe. Es gehe hier in erster Linie um das soziale Modell. Es müssten in konkreten Punkten, etwa bei der Höhe der zulässigen Förderung, Formulierungen erreicht werden, die sicherstellten, dass die deutschen Systeme nicht gefährdet würden. Bei diesem Thema, das parteiübergreifend unstrittig sei, könnten sich auch die Mitglieder des Ausschusses immer wieder einbringen.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei erfreulich, dass Laeken dazu geführt habe, dass auch die Bundesländer diesen Prozess mitbestimmen könnten. Die Möglichkeit, diesen Punkt in Diskussion und Zusammenarbeit mit der Landesregierung aufzugreifen, sollte der Ausschuss nutzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gespräch mit dem Förderverein „Europaschulen“**

hierzu: Umdrucke 15/1758, 15/1760

Herr Wiethaup stellt zunächst unter Verwendung der im Umdruck 15/1760 enthaltenen Materialien die Philosophie und Aufbau des Fördervereins „Europaschulen“ dar, zu dem sich die 14 schleswig-holsteinischen Europaschulen zusammengeschlossen haben. Der Vorstand setze sich bewusst aus Persönlichkeiten der Schule, der Politik und der Wirtschaft zusammen. Das gelte auch für den Beirat.

Zum Zweck des Vereins führt er erweiternd aus, die Bildungsstudien TIMSS und PISA hätten gezeigt, dass Bildungsfragen in allen politischen Gremien auf die Tagesordnung gehörten. Angesichts der Vollendung der Währungsunion und der Einführung des Euro müssten Bildungsfragen stärker auf den europäischen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.

Hinsichtlich der Sprachkenntnisse ergänzt er, dass das Fremdsprachenlernen in die selbstverständliche Anwendung einer Arbeitssprache übergehen müsse.

Zur Jahrestagung des Vereins in der Europäischen Akademie in Sankelmark präzisiert er, dass ein Bildungsfachmann aus Finnland, einem Land, das beim PISA-Vergleich gut abgeschnitten habe, eingeladen sei. Das Thema sei: Von Europa lernen - für Europa lernen. Er lädt den Ausschuss ein, an dieser Tagung teilzunehmen.

In Bezug auf die Wünsche an die Politik hebt er hervor, es solle für die Reisekostenerstattung für Lehrkräfte einen eigenen Titel im Landeshaushalt geben, sodass man flexibel reagieren könne.

Der Vorsitzende sagt zu, dass man versuchen werde, möglichst noch in diesem Halbjahr eine Sitzung des Ausschusses in einer Europaschule durchzuführen.

Auf Fragen der Abg. Steenblock und Rodust zu den Praktikumsplätzen führt Herr Reinicke aus, dass die Praktikantenbörse, also ein Praktikantenatlas im Internet, auf einem Atlas in Papierform, der zuerst im Kreis Rendsburg/Eckernförde aufgestellt worden sei, beruhe. Angebot und Auswahl von Plätzen könnten in einer solchen Datenbank qualifiziert, auch in Ab-

hängigkeit von der Schulform, erfolgen. Diese Datenbank sei auf die Europaschulen übertragen worden; dieser Atlas sei auf die Bedürfnisse der Europaschulen hin weiterzuentwickeln.

Als Antwort auf eine Frage der Abg. Dr. Kötschau weist Herr Reinicke darauf hin, dass Partnerländer nicht nur die jetzigen EU-Länder, sondern auch die Beitrittskandidaten seien. Für ein solches langfristig angelegtes Projekt gelte es, Verständnis bei der Wirtschaft, den Schulen und der Politik zu wecken. Zudem müssten irgendwann einmal auch Mittel bereitgestellt werden. Die Praktikumsplätze, deren Zahl im Land Schleswig-Holstein zurzeit 12.000 betrage, könnten mithilfe des Atlases qualifizierter vermittelt und öffentlichkeitswirksamer und transparenter dargestellt werden.

Herr Wiethaup ergänzt, dass es darum gehe, deutsche Schüler in die europäischen Nachbarländer für die Dauer eines Praktikums zu vermitteln. Ebenso wichtig sei, dass Schüler aus dem Ausland in die schleswig-holsteinischen Firmen kämen. Angesichts der relativen Kürze des Aufenthalts - nicht länger als drei Wochen - dürfe es größere Probleme bei der Unterbringung nicht geben. Die private Unterbringung in Familien, wie Abg. Dr. Kötschau sie befürwortet hat, sei am wirkungsvollsten. Die Frage der Abg. Rodust, wie viele Schüler oder Firmen sich an dem Austausch beteiligten, sei ein Feld für weitere Untersuchungen.

Die Frage des Abg. Steenblock nach der Mitgliederwerbung beantwortet er mit der Bemerkung, dass der Verein kein großer Mitgliederverein werden wolle, sondern dass es vielmehr um die Akquirierung von Geldern durch Projekte, die Inanspruchnahme von durch Brüssel unterstützte Programme und das Aktivieren von Sponsoring gehe.

Zur Zahl der Europaschulen stellt er fest, dass der zugrunde gelegte Kriterienkatalog rechtlich nicht festgelegt sei; das Bildungsministerium ernenne Schulen zu Europaschulen. Im Sinne der Ziele in der Satzung, die man sich gegeben habe, müsste eigentlich jede Schule eine Europaschule sein. Deren Zahl werde im Laufe der Jahre sicherlich zunehmen. Die Europaschulen in anderen Bundesländern, nach denen Abg. Dr. Kötschau gefragt hat, seien rechtlich eindeutiger umschrieben; das reiche bis zu diesbezüglichen Ausführungen in Schulgesetzen. Von den Vereinigungen der Europaschulen sei der Europaschulverein in Essen am weitesten. Auch hier spiele die Wirtschaft eine starke Rolle. Es sollten die Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Wirtschaft, nicht nur im Bereich der Praktika, ausgelotet werden. Die Anregung der Abg. Rodust, Kontakt mit dem Ausschuss zu halten, greife er gern auf.

Auf die Bemerkungen der Abg. Rodust und Dr. Kötschau hinsichtlich der PISA-Studie eingehend, unterstreicht auch er, dass Bildung Thema aller politischer Gremien sein müsse. In der Tendenz zeige PISA ein grausames Bild. Man könne allemal von anderen Ländern lernen,



wenn auch aufgrund der unterschiedlichen Traditionen und Systeme eine 1:1-Übertragung nicht möglich sei.

Auf eine diesbezügliche Nachfrage des Abg. Ritzek stellt Herr Reinicke klar, dass der Mindestmitgliedsbeitrag 18 betrage. Nachrichten über den Verein würden als Newsletter über das Internet verschickt. Eine Anregung des Abg. Behm, der auf international erfolgreich operierende professionelle Organisationen des Schüleraustausches verwies, aufgreifend, erläutert er, dass auf der Plattform des Vereins im Internet eine Kooperation mit solchen Organisationen geplant sei, weil der Verein oder ehrenamtliche Mitarbeiter so etwas nicht leisten könnten. Daraus könne sich eine Einnahmequelle für den Verein entwickeln. Die Plattform könne auch zur Kommunikation der Schulen untereinander und zur Verbreitung von Erfahrungsberichten von Schülern, Lehrern, Eltern und Betrieben genutzt werden.

Auf die Bemerkung der Abg. Spoorendonk, dass es an den Europaschulen doch ein großes Know-how in Bezug auf die EU-Programmen zu Schüleraustausch und zu Schulen gebe, sagt Herr Wiethaup, Ziel sei, dass die Europaschulen eine Know-how-Sammelstelle würden und man im Idealfall anderen Schulen bei der Antragstellung helfen könne, zumal die Europaschulen dabei Routine hätten. Angesichts der Vielzahl der Programme, die sich auch an unterschiedliche Schultypen wendeten, etwa LEONARDO, das sich an berufsbildende Schulen wende, und zu denen neue hinzukämen, etwa INTERREG III, sei eine erhebliche Menge an Informationen zu bewältigen, wobei das Hanse-Office helfen könne.

Der Vorsitzende regt an, bei dem Besuch einer Europaschule die einzelnen Punkte noch einmal zu behandeln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1258

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1290

hierzu: Umdruck 15/1759

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die CDU dem gemeinsamen Antrag in der Dezember-sitzung nicht habe zustimmen können.

Abg. Ehlers stellt fest, dass es nicht gelungen sei, zu einem Kompromiss zu gelangen, dass die CDU aber darauf bestehe, den arbeitsmarktpolitischen Teil in den Text zu übernehmen.

Abg. Rodust drückt ihr Bedauern darüber aus, dass ein gemeinsamer Antrag nicht zustande gekommen ist.

Abg. Behm weist demgegenüber darauf hin, dass man eine breitere Öffentlichkeit eher dann erreiche, wenn es im Landtag kontrovers zugehe.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem Landtag die Annahme des Antrags „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark“ in der geänderten Fas-sung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Erfahrungen, Perspektiven der Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Pommern**

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Ausschuss sich in diesem Jahr verstärkt der Zusammenarbeit mit Kaliningrad und Pommern widmen wolle und in Bezug auf die beiden diesbezüglichen Memoranden ein Lenkungs- und Arbeitsausschuss sei.

Dr. Kellmann berichtet, die Landeszentrale für Politische Bildung führe seit 30 Jahren ein Austauschprogramm mit Polen durch, das auch den säkularen politischen Umbruch überstanden habe. In der Wojewodschaft Oppeln, mit der man hauptsächlich zusammenarbeite, lebe die größte deutsche Minderheit in Polen. Dort gebe es durchaus noch ein nationales und nationalistisches Gefahrenpotenzial bei der älteren Generation. Darüber hinaus habe man punktuell mit Warschau, dem Gebiet des ehemaligen Ostpreußen und der Wojewodschaft Pommern zusammengearbeitet. Man sei daher vom Know-how durchaus in der Lage, an Austauschprogrammen mitzuwirken, benötige aber zusätzliche Mittel.

Herr Schmidt unterstreicht, dass auch die Deutsch-Polnische Gesellschaft auf eine über 30-jährige Erfahrung zurückblicken könne. Auf die Wojewodschaft Pommern, die durch eine Verwaltungsreform größer und damit heterogen geworden sei, entfalle ein kleiner Teil der Aktivitäten. Nur an der Küste gebe es eine ausgeprägte industrielle Struktur; im Binnenland herrsche dagegen Armut. Die ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften stünden jetzt zum Verkauf.

Die Partnerschaften, die sehr viele Städte in Norddeutschland, teilweise auf Anregung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, mit Städten in der Wojewodschaft Pommern unterhielten, so Kiel mit Gdinja, Flensburg mit Stolp, Neumünster mit Köslin, bildeten die Grundlage für die Aktivitäten der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, deren Budget so begrenzt sei, dass man mit den IHKs, der Landeszentrale für Politische Bildung und so weiter kooperiere. Dass es zu keiner umfassenden Zusammenarbeit mit kleineren Gemeinden gekommen sei, liege an deren fehlenden Mitteln. Daher sei Pommern, mit Ausnahme der Städte, noch eine Terra incognita und man könne auch keine Schulpartnerschaften durchführen, obwohl die Bereitschaft dazu vorhanden sei.

Er hebt hervor, es gehe besonders darum, die junge Generation, diejenigen also, die durch Schulaustauschprogramme nach Polen hätten gehen können, in diese Arbeit einzubinden.

Es sei ein Ungleichgewicht der Kulturen zu konstatieren derart, dass auf polnischer Seite viele des Deutschen mächtig seien, aber auf deutscher Seite fast niemand des Polnischen. In Bremen sei Polnisch ein reguläres Schulfach, für das auch Interesse bestehe. Es gebe in Deutschland circa 3,5 Millionen Menschen, die das Polnische mehr oder weniger fließend beherrschten und deren Kinder als Mittler dazu beitragen könnten, dass man ein besseres Verhältnis zu Polen bekomme. Voraussetzung sei, dass das Polnische etwa in den Lehrplänen Schleswig-Holsteins berücksichtigt werde.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass sich die Zusammenarbeit mit Polen nach dessen EU-Beitritt ändern werde und man die Philosophie, die durch eine andere Zeit geprägt sei, anpassen müsse.

Herr Koopmann stellt darauf ab, dass auch die IHK Kiel auf eine 30-jährige Zusammenarbeit mit Polen zurückblicken könne, was sich dem Umstand verdanke, dass Herr Janzen, der jetzige Hauptgeschäftsführer, zu dem Zeitpunkt in die IHK eingetreten sei. Nach dem Ende des Ostblocks habe die IHK ein Partnerschaftsprojekt in der heutigen Wojewodschaft Pommern und mit der Handelskammer in Danzig begründet und sei Projektpartner beim Aufbau der Wirtschaftskammer in Danzig gewesen. Dazu habe man sich öffentlicher Gelder, der Transform-Gelder, bedient. Daran anschließend habe man, auf Wunsch polnischer Stellen in Warschau, mit Köslin in der Wojewodschaft Westpommern vier Jahre lang, bis Ende 2000, kooperiert, wodurch sich das Netz der Kontakte in den Norden Polens verbessert habe. Aus diesen Kontakten heraus sei die Idee geboren worden, ein Schleswig-Holstein-Büro einzurichten. Über die bilaterale Ebene hinausgehend, hätten Polen und Schleswig-Holstein es erreicht, dass 1994 das erste Euro-Partenariat außerhalb der Grenzen der damaligen EU nach Danzig vergeben worden sei.

Das Problem nicht nur in der Wojewodschaft Pommern, sondern im gesamten Polen sei, dass es, verstärkt durch die Neugliederung der Wojewodschaften, Auseinandersetzungen der verschiedenen Organisationen und Institutionen darüber gebe, wer in den Regionen das Sagen habe und Gelder aus Warschau und Brüssel bekommen solle. Das gestalte die Zusammenarbeit schwierig. Hinzu komme, dass Transform-Gelder für die Kammerzusammenarbeit nicht mehr eingesetzt werden dürften.

Ein Schwerpunkt der heutigen Arbeit sei, auch auf Wunsch der polnischen Seite, die Suche nach Handelsvertretungen für polnische Produkte, deren Palette von Kosmetika bis zu Getrie-

beteilten reiche. Weiterhin gehe es um die Frage, wie bestimmte Prozesse bei uns organisiert seien, etwa der Technologietransfer, der Know-how-Transfer oder auch das öffentliche Ausschreibungswesen. Ferner helfe man bei Bewerbungen von Schülern, die Polnisch sprächen.

Abschließend betont er, dass jede institutionelle Zusammenarbeit letztlich auch der Wirtschaft zugute komme.

AL Hoppe stellt fest, Grundlage der Zusammenarbeit mit Pommern sei die gemeinsame Erklärung von 1999. Diese Partnerschaft habe schon vor der Annäherung Polens an die Europäische Union für Schleswig-Holstein eine große Bedeutung gehabt. Als Handlungsfelder seien neben der Wirtschaft, die den Nukleus dieser Entwicklung gebildet habe, Verkehr oder die Hochschulkooperation zu nennen. Mit der Industrie- und Handelskammer unterhalte man das gemeinsame Büro in Danzig, für dessen Mitarbeiter ein längerer Besuch in Schleswig-Holstein organisiert werden solle, damit sie die Institutionen besser kennen lernen könnten, mit denen sie zusammenarbeiteten.

Die Partnerschaft werde aufseiten der Landesregierung von einem gemeinsamen Ausschuss organisiert, der jedes Jahr ein Arbeitsprogramm vorlege. Im vergangenen Jahr habe der Schwerpunkt der öffentlichen Wahrnehmung auf dem Projekt „ZeitSprung“, der Begegnung von deutschen und polnischen Jugendlichen, gelegen. In diesem Zusammenhang greift sie das von Herrn Schmidt verwendete Wort „Verjüngung“ auf. Das in dem Arbeitsprogramm vorgesehene Verkehrsseminar in Pommern sei noch nicht durchgeführt worden, werde aber weiter verfolgt. Ein weiterer auch in Bezug auf die Heranführung Polens an die EU wichtiger Punkt seien die Organisation von Praktika und der Verwaltungsaustausch.

Im kulturellen Bereich seien zu nennen der Austausch im Rahmen von Ars Baltica, Kontakte zwischen Museen, bei der Organisation von Ausstellungen und der Zusammenarbeit von Künstlern. Auch der Sport biete Anknüpfungspunkte für Kontakte. Sie verweist darauf, dass acht Schulen einen Schüleraustausch durchgeführt hätten. Es werde in der Landesregierung über das Polnische an Schulen nachgedacht, da man erst aufgrund eines konkreten Angebots wissen könne, wie groß das Interesse sei. Als Arbeitshilfe für den Landtag könne man eine diesbezügliche schriftliche Ausarbeitung vorlegen.

Auf die Frage des Abg. Ritzek, warum in der Auflistung der „WNO“ keine Messe in Pommern aufgeführt sei, obwohl Polen doch ausweislich des Exportberichts ein wirtschaftlich interessantes Land sei, antwortet Herr Koopmann, auf die Durchführung von Gemeinschaftsständen auf den genannten Messen im Jahre 2002 habe man sich mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums geeinigt; aus Polen sei Posen dabei. Wenn das Land die Zusammenarbeit

mit Pommern prioritär behandle, könne man auch über einen Gemeinschaftsstand dort nachdenken. Abgesehen davon berate man Firmen bei der Frage, welche Messe sie besuchen sollten, wenn sie in den polnischen Markt eintreten wollten.

Abg. Ritzek begrüßt die Anwesenheit von Herrn Schmidt und meint, der Europaausschuss solle die Zusammenarbeit mit den landsmannschaftlichen Organisationen intensivieren.

Abg. Behm regt an, den Schüleraustausch, der aus Gründen der Organisation bilateral durchgeführt werden solle, auch auf die baltischen Länder und die Oblast Kaliningrad auszudehnen.

Abg. Dr. Kötschau fragt nach einer Liste mit Ansprechpartnern in der Deutsch-Polnischen Gesellschaft und fügt hinzu, sie wolle für gemeinsame Veranstaltungen mit der Deutschen Freundschaftsgesellschaft und der Deutsch-Russischen Gesellschaft werben, weil man gemeinsam mehr Menschen erreiche.

Abg. Rodust fragt nach der Einschätzung der Übergangsregelungen, auch in Bezug auf den Kauf landwirtschaftlichen Besitzes und den deutschen Arbeitsmarkt. Manche Leute äußerten die Befürchtung - die sie nicht teile -, dass die Polen den Deutschen Arbeitsplätze wegnähmen.

Abg. Ehlers vertritt die Auffassung, die polnischen landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die in der Regel 8 ha groß seien, könnten auf dem EU-Markt nicht bestehen, da man sie bis 2004 nicht werde fit machen können. Das werde dazu führen, dass sich dort Gegensätze aufbauten. Die von Deutschen aufgekauften Betriebe kämen heute schon ohne EU-Förderung aus, weil sie durchrationalisiert seien.

Herr Schmidt verweist auf das Informationsblatt der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, das den Fraktionen zugestellt werde und das auch die Namen von Ansprechpartnern enthalte. Er werde Abg. Dr. Kötschau eine entsprechende Liste des Bundesverbandes zukommen lassen.

Er führt weiter aus, dass eine Überschwemmung des deutschen Arbeitsmarktes mit polnischen Arbeitern nicht zu erwarten sei, da diejenigen, die eine derartige Initiative aufbrächten, schon gekommen seien.

Zu den die Landwirtschaft betreffenden Fragen sagt er, wenn Deutsche Grundbesitz in einer Größe von über 200 m<sup>2</sup> erwerben wollten, müssten sie den Umweg über eine juristische Person nehmen. Es müsse also eine GmbH gegründet werden, die auch nach polnischem Recht

von einem deutschen Anteilseigner beherrscht werden könne. Initiativ würden aber nicht in erster Linie Deutsche, sondern Personen aus anderen EU-Ländern, bei denen die Hemmschwelle, sich in den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu engagieren, niedriger sei.

In dem Beitrittsvertrag gebe es einen Passus, der eine Übergangsfrist von zwölf Jahren vorsehe; danach seien Immobiliengeschäfte in Polen genauso einfach durchzuführen wie in den anderen Ländern auch schon. Die polnische Regierung habe ein Verfahren erarbeiten lassen, das den Verkauf der polnischen LPGs regeln solle. Es gebe auch die Möglichkeit der Versteigerung, bei der Jagdrechte und Nutzungsrechte an Seen besonderen Zuspruch erführen; die Versteigerung landwirtschaftlichen Bodens laufe dagegen schleppend, was sich auch daher erkläre, dass nur in begrenztem Umfang subventionierte Kredite für landwirtschaftliche Vorhaben bereitgestellt würden und die Leute einfach abwarteten. Er stimmt Abg. Ehlers zu und meint, dass sich hier ein Problem entwickeln werde, da 20 % der polnischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig seien.

Herr Koopmann pflichtet Abg. Rodust bei, dass die Polen nicht in Massen auf den deutschen Arbeitsmarkt drängen würden. Man höre von der deutschen Bauindustrie auch, dass ihr polnische Mitarbeiter zu teuer seien. Es gebe aber Bereiche, in denen man Bürger aus europäischen Nachbarstaaten dringend benötige, etwa der Bereich der Pflege.

Es werde zwar aus verständlichen nationalen politischen Überlegungen heraus Übergangsfristen geben, seine Vermutung sei aber, dass man sich durchaus das Nichtbestehen auf Übergangsfristen abkaufen lassen werde, da gewissen wirtschaftlichen Bereichen auch mit einer längeren Übergangsfrist nicht zu helfen sei. Auch er könne bestätigen, dass diejenigen, die die entsprechende Initiative entwickelten, schon in Deutschland seien.

Dr. Kellmann hebt bei dem Stichwort Landwirtschaft die Tatsache hervor, dass von den zwei Bauernparteien die Partei des Andrzej Lepper eine rechtsradikale und fast rechtsextremistische Tendenz vertrete und gegen den EU-Beitritt und die Überfremdung durch Ausländer agitiere. Der Zulauf zu dieser Partei habe bei den letzten Wahlen 16 % betragen und steige noch.

Der Vorsitzende macht den Verfahrensvorschlag, dass der Ausschuss im ersten Vierteljahr ein Treffen mit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, der IHK, der Landeszentrale für Politische Bildung und anderen interessierten Institutionen veranstalten und dort die Hauptproblempunkte sammeln solle. Dazu zählten sicherlich die Landwirtschaft und die politische Bildung. Man müsse sich hinsichtlich des Memorandums Schwerpunkte setzen, die man auch

erfolgreich umsetzen könne. Diese Schwerpunksetzung sei ein guter Ausgangspunkt für das Gespräch des Ausschusses in Danzig. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende schlägt in Bezug auf das Thema Schiffssicherheit, das bei der diesjährigen Parlamentarierkonferenz eine große Rolle spielen werde, vor, dass sich Vertreter der Fraktionen am Rande der Landtagstagung im Januar informell treffen sollten, um zu klären, wie man sich zu der von Mecklenburg-Vorpommern bei der letzten Greifswalder Parlamentariertagung eingerichteten Arbeitsgruppe verhalten solle. Dazu erteilt er der Landtagsverwaltung den Auftrag, zu prüfen, aus welchem Budget dieses Engagement, das ja der Parlamentarierkonferenz diene, finanziert werde.

Ferner regt er für dieses Jahr einen Regionalbesuch an der Westküste an, der einen Aufenthalt in Brunsbüttel, einen Besuch der Europaschule in Büsum und des Multimar Wattforums und einen Aufenthalt in Friesland umfassen könne. Abg. Steenblock möchte den politischen Schwerpunkt der Reise auf die Frage der Nordseekooperation legen. Der Vorsitzende stimmt dem zu und bittet die Verwaltung, diesbezüglich einen Vorschlag zu unterbreiten.

Abg. Behm weist darauf hin, dass das Kommando BALTAP in Jütland, zu dem auch das NATO-Ostseekommando gehöre, an den Ausschuss, dem es ja wie dem Kommando um die Intensivierung der Kontakte im Ostseeraum gehe, herantreten werde, um ihn zu einem Tagesbesuch einzuladen.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf für ein Arbeitsprogramm betreffend die Implementierung des Memorandums über die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Fischer  
Vorsitzender

gez. i. V. Tschanter  
Protokollführer